

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-238/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB**

**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des  
Bebauungsplanes und der Begründung**

**c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1 (7) BauGB die in der Anlage (S. 1 – 12) befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Haiger.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Budenbergweg“ in der Kernstadt Haiger einschließlich der Begründung als Satzung.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Budenbergweg“ in der Kernstadt Haiger gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 HBO als Satzung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von einem Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger in ihrer Sitzung am 18.05.2016 des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Budenbergweg“ in der Kernstadt Haiger im verfahren gem. § 13a BauGB gefasst hat, fand die Offenlage des Entwurfs in der Zeit vom 27.06. bis 27.07.2016 statt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägung dieser auf Grundlage der beigefügten Beschlussvorschläge kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Budenbergweg“ in der Kernstadt Haiger im Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan „Budenbergweg“ durch Veröffentlichung zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlage

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Bebauungsplan Planunterlage  
Bebauungsplan Begründung

gez.  
Schramm  
Bürgermeister